

Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Bundeshaus West  
3003 Bern

per E-Mail an: [sandrine.favre@sem.admin.ch](mailto:sandrine.favre@sem.admin.ch); [helena.schaer@sem.admin.ch](mailto:helena.schaer@sem.admin.ch);  
[ariane.studer@fedpol.admin.ch](mailto:ariane.studer@fedpol.admin.ch); [simone.rusterholz@fedpol.admin.ch](mailto:simone.rusterholz@fedpol.admin.ch)

13. April 2021

**Vernehmlassung: Verordnungsanpassungen zur Umsetzung der SIS-Verordnungen (EU) Nr. 2018/1860, 2018/1861 und 2018/1862 (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) sowie zur Änderung des BGIAA zur Erstellung einer umfassenden Statistik im Rückkehrbereich**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sie haben uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der SIS-Verordnungen (EU) Nr. 2018/1860, 2018/1861 und 2018/1862 (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) sowie zur Änderung des BGIAA zur Erstellung einer umfassenden Statistik im Rückkehrbereich Stellung zu nehmen. Hierfür bedanken wir uns. Gerne nehmen wir nach Konsultation mit unseren Mitgliedern wie folgt Stellung.

**Die Wirtschaft unterstützt die Verordnungsanpassungen zur Umsetzung der EU-Verordnungen zum Schengener Informationssystem «SIS Polizei», «SIS Grenze» und «SIS Rückkehr» und der Änderungen des BGIAA.**

**Sie erwartet eine möglichst effiziente und kostengünstige Umsetzung der Vorlage.**

economiesuisse befürwortet die Verordnungsanpassungen zur Umsetzung der EU-Verordnungen zum Schengener Informationssystem (EU) Nr. 2018/1860, 2018/1861 und 2018/1862 (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) und der Änderung des Bundesgesetzes über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (BGIAA). Es handelt es sich bei dieser Anpassung um eine Weiterentwicklung des bilateralen Abkommens über die Assoziierung der Schweiz an Schengen. Als assoziiertes Schengen-Mitglied hat die Schweiz die Pflicht, diese Richtlinien in ihr Recht zu überführen.

Die drei EU-Verordnungen enthalten neben den direkt anwendbaren Bestimmungen auch solche, welche Anpassungen im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG, SR 142.20), im Asylgesetz (AsylG, SR 142.31), im Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (BGIAA, SR 142.51), im Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) und im Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI, SR 361) bedingen.

Die entsprechende Vorlage wurde in der Wintersession 2020 vom Parlament mit Bundesbeschluss vom 18. Dezember 2020 (AB 2020 1439) verabschiedet. Bei der Behandlung der Gesetzesänderungen hat das Parlament Verbesserungen betreffend die Aufsichtsfunktion des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten, der Datensicherheit und der Zusammenarbeit mit den kantonalen und den

europäischen Stellen vorgenommen. Ausserdem hat das Parlament Ausnahmen bei der Erfassung und Lieferung von biometrischen Daten in die Vorlage eingefügt, welche vom Bundesrat unterstützt wurden. Mit diesen Anpassungen werden die in der Schweiz geltenden Vorschriften über den Schutz der Persönlichkeit und des Datenschutzes vollumfänglich gewahrt.

Die Schweizer Wirtschaft befürwortet das Schengen-Assoziierungsabkommen und hat ein grosses Interesse an dessen Weiterführung sowie daraus folgend an der reibungslosen Übernahme des Schengener Besitzstands. Dank der Teilnahme an Schengen kann sich die Schweiz am Schengen-Visum beteiligen. Dies kommt insbesondere dem Schweizer Tourismus zugute. Aber auch Schweizer Unternehmen profitieren enorm von der Reisefreiheit im Schengen-Raum.

Der Beitritt zum Schengen-Raum hat der Schweiz dank der grenzüberschreitenden Polizeizusammenarbeit auch mehr Sicherheit gebracht. Gerade das Schengener Informationssystem (SIS) ist dabei ein zentrales Instrument für die tägliche Fahndungsarbeit der Sicherheitsbehörden und der Schweizer Polizei. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. 2017 gab es gemäss dem Bundesamt für Polizei fedpol insgesamt mehr als 17'000 Fahndungstreffer. Um dieses Niveau an Sicherheit auch ohne Schengen-Mitgliedschaft zu gewährleisten, müsste die Schweiz laut einer Studie des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) pro Jahr zusätzliche 500 Millionen Franken aufwenden.

Auch wenn der erläuternde Bericht des BR (S. 52) davon ausgeht, dass die vorliegenden Verordnungsanpassungen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen auf den Bund und die Kantone haben, erwartet die Wirtschaft vom Bundesrat eine möglichst effiziente und kostengünstige Umsetzung der Anpassungen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Dr. Jan Atteslander  
Mitglied der Geschäftsleitung



François Baur  
Head European Affairs